

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 16

FREITAG, DEN 25. FEBRUAR

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie zur Gewährung individueller Leistungsprämien in Produktionsschulen (ab 2022)	261	Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.	264
Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) ¹ vom 18. Februar 2022 bezüglich des Mangels der Versorgung der Bevölkerung mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln	263	Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich zwischen Dkm 7,600 und 7,620	264
Wechsel der stellvertretenden Bezirkswahlleitung im Bezirk Wandsbek	264	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Eschenholt –	265
		Zweite Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat, zu den Fakultätsräten und zu den Departmentsräten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	265

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie zur Gewährung individueller Leistungsprämien in Produktionsschulen (ab 2022)

1. **Zweck, Rechtsgrundlage**

Die Produktionsschulen sind seit 2009 auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses eingerichtet und über den Bildungshaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert (vgl. Drucksachen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Nummern 19/2928 vom 28. April 2009 sowie 19/8472 vom 18. Januar 2011).

Die Hamburger Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Hamburger Schulgesetzes, sondern Einrichtungen, die von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben werden. Sie sind ein die Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot.

Produktionsschulen stellen ein alternatives pädagogisches Konzept zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (AvDual) für schulpflichtige Jugendliche dar.

2. **Gegenstand der Förderung**

2.1 Zielgruppe

Produktionsschulen sind ein Bildungsangebot für schulpflichtige Jugendliche ohne oder mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, die noch keine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben und von denen zu erwarten ist, dass sie die schulischen Angebote der Ausbildungsvorbereitung nicht annehmen werden bzw. von den schulischen Regelangeboten nicht erreicht werden können.

2.2 Angestrebte Ziele

Ziel der Produktionsschule ist die Vermittlung und Entwicklung grundlegender beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit erforderlich sind.

Der Erwerb und die Entwicklung von sozialen, personalen und weiteren berufsbezogenen Kompetenzen in den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen der Produktionsschulen und in Betriebspraktika stehen im Vordergrund. Die Vorbereitung auf die Prüfungen des

externen ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses ist möglich.

2.3 Grundlegende Elemente des Produktionsschulkonzepts

An Hamburger Produktionsschulen werden Produkte und Dienstleistungen erbracht, die an reale Kunden verkauft werden. Das Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen ermöglicht die Entwicklung und den Erwerb von grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind. Betriebliche Praktika gehören verbindlich zur Übergangsgestaltung an Produktionsschulen.

Im Sinne eines ganzheitlichen, lebensweltbezogenen Lernens sollen Lernprozesse über die o.g. Produktions- bzw. Dienstleistungsprozesse initiiert und auf diese Weise neue, namentlich arbeitsweltbezogene Erfahrungsräume erschlossen werden, die die Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung der Jugendlichen nachhaltig unterstützen und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe sichern.

Didaktisches Zentrum einer Produktionsschule sind die unterschiedlichen Werkstatt- und Dienstleistungsbereiche (mindestens drei, jeweils mit Bezug zum Hamburger Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt), in denen Produkte hergestellt bzw. Dienstleistungen erbracht werden, die auf dem Markt angeboten und verkauft werden – ohne den Wettbewerb mit der örtlichen Wirtschaft zu beeinträchtigen.

Eine systematische Kompetenzfeststellung (berufsrelevante Kompetenzen, Sozial- und Personalkompetenz, kognitive Kompetenzen), die auf den Qualitätskriterien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung e.V. (IMBSE) basiert, bildet den Ausgangspunkt der individuellen Förderung, Berufswegeplanung und Kompetenzentwicklung der Jugendlichen.

Die erworbenen Kompetenzen werden systematisch erfasst, dokumentiert und zertifiziert (z.B. durch entsprechende berufsbezogene Teilzertifikate und Qualifizierungsbausteine nach BBiG). Jede Produktionsschule verfügt über methodische Instrumente zur systematischen Erfassung, Dokumentation und Bewertung der individuellen Kompetenzentwicklung (z.B. Kompetenztafel oder Entwicklungstafel).

Produktionsschulen begründen kein Arbeitsverhältnis, sondern sind ein schulpflichtersetzendes Bildungsangebot für schulpflichtige Jugendliche.

Ein konstituierendes Merkmal der Hamburger Produktionsschulen ist die individuelle Leistungsprämie (vgl. Nummer 6).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Bildungsträger der Produktionsschulen.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der zuständigen Behörde sowie der von ihr mit der Datenerfassung sowie Datenpflege beauftragten Stelle unverzüglich alle zuwendungsrelevanten Änderungen mitzuteilen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 4.1 Die Zuwendung wird im Rahmen der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt, der sich aus monatlichen Festbeträgen je Teilnehmer*in zusammensetzt. Die Höhe der Festbeträge und die höchstens zu fördernde Anzahl

von Teilnehmenden werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

- 4.2 Grundsätzlich werden die Mittel für den Betrieb einer Produktionsschule zeitabhängig auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmenden-Monate gewährt.

Im Verlauf des gesamten Zuwendungszeitraums werden nur die tatsächlich belegten Plätze bis zu den genehmigten Gesamtteilnehmermonaten bei der Erstattung berücksichtigt. Überbelegte Plätze werden nicht erstattet.

Die Zuwendungen sind ausschließlich für den Betrieb der Produktionsschule zu verwenden – auf der Grundlage des behördlich genehmigten Produktionsschulkonzeptes. Die individuellen Leistungsprämien sind vorrangig aus Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen zu finanzieren.

Die Produktionsschulen müssen die individuellen Leistungsprämien erwirtschaften: Erst nach Verbrauch der Einnahmen kann auf den Teilnehmenden-Kostensatz zurückgegriffen werden. Die Aufwendungen für die individuellen Leistungsprämien sind dann im Rahmen der Festbeträge zuwendungsfähig.

- 4.3 Bei Antragstellung ist die Kalkulation der individuellen Leistungsprämien, d. h. auch die Finanzierung über zu erwartende Erlöse, zu erläutern. Im Verwendungsnachweis sind die tatsächlichen Ausgaben für die individuellen Leistungsprämien und die Einnahmen auszuweisen.

5. Individuelle Leistungsprämie

- 5.1 Die Jugendlichen erhalten in Produktionsschulen eine leistungsbezogene und individuell bemessene Prämie, die sich an der Zahl erreichter Leistungspunkte orientiert. Sie dient dem Zweck, die Motivation der Jugendlichen anzuerkennen und somit zu befördern. In dieser Zweckbestimmung dient die individuelle Leistungsprämie als pädagogisches Instrument.

- 5.2 Anerkannt werden mit dieser individuellen Leistungsprämie das über die „reine Teilnahme oder Anwesenheit“ hinausgehende Engagement im produktiven Prozess und somit die gezeigten und bewerteten Kompetenzentwicklungsschritte im personalen, sozialen und im fachlichen Bereich.

- 5.3 Grundlage der Bewertung und Bemessung der individuellen Leistungsprämie ist die kompetenzbasierte Zwischenbewertung zur Feststellung und Bewertung der erreichten Kompetenzen (soziale, personale und fachlich-methodische) durch die pädagogischen Fachkräfte sowie andere Teilnehmende des jeweiligen Werkstatt-/Dienstleistungsbereiches (Fremdeinschätzung) sowie durch den betreffenden Jugendlichen selbst (Selbsteinschätzung). Jede Produktionsschule verfügt über methodische Instrumente. Verfahrensabläufe zur Dokumentation und Bewertung der individuellen Entwicklungsstände sind für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

- 5.4 Die Bemessung und Bewertung erfolgt anhand von Vorgaben des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung.

Kriterien für personale und soziale Kompetenzen sind u.a.: regelmäßige Anwesenheit, Zuverlässigkeit/Ausdauer, Arbeitsgenauigkeit/Sorgfalt, Lern- und Arbeitsbereitschaft/Motivation, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit. Diese Kompetenzen sind für alle Werkstatt- und Dienstleistungsbereiche übergreifend; die kriterienbasierte Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Kriterien für fachlich-methodische Kompetenzen sind die berufsbezogenen Kompetenzen, die am konkreten Kundenauftrag im jeweiligen Werkstatt- bzw. Dienstleistungsbereich erworben und entwickelt werden können (z. B. Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Werkzeug- und Materialkunde, Umgang mit Kunden, Arbeitsplanung, Kalkulation). Je nach Werkstatt- bzw. Dienstleistungsbereich können diese sich unterscheiden – sowohl in Ausprägung als auch in Dauer der möglichen Kompetenzentwicklung. Die kompetenzbasierte (Zwischen-)Bewertung soll nach Erreichen von für den jeweiligen Jugendlichen überschaubaren Teilerkenntnisentwicklungsschritten und/oder nach Abschluss eines Kundenauftrages als Nachweis (erfolgreich) erworbener Kompetenzen erfolgen. Ebenfalls können zur Bewertung erreichter (Kompetenz-)Entwicklungsschritte die Ergebnisse kompetenzbasierter Prüfungen für den Erwerb eines Qualifizierungsbausteins oder anderer berufsbezogener Teilzertifikate herangezogen werden.

- 5.5 Die Höhe der Leistungsprämien ist abhängig vom individuellen Stand der Kompetenzentwicklung (personale, soziale und fachliche Kompetenzen) der*des einzelnen Jugendlichen. Die individuelle Leistungsprämie ist kein Fixum. Sie variiert je nach Entwicklungsstand der*des Jugendlichen. Im Verlauf eines regelhaften Produktionsschuljahres können bis zu 1800,- Euro erreicht werden.
- 5.6 Auf der Basis kompetenzbasierter Bewertungen wird die individuelle besondere Leistung in Leistungspunkten gemessen, die einem persönlichen Leistungspunktekonto gutgeschrieben werden. Dabei entspricht ein Leistungspunkt dem Gegenwert von 2,- Euro. Sobald die*der Jugendliche mindestens fünf Leistungspunkte gesammelt hat, kann sie*er über diese verfügen.

6. Schlussbestimmung

Die vorliegende Fassung der „Förderrichtlinie zur Gewährung individueller Leistungsprämien in Produktionsschulen“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2025 und für bereits bewilligte Zuwendungen mit der Einschränkung, dass anderslautende Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und der dazu getroffenen Vereinbarungen nur einvernehmlich durch die Regelungen dieser Richtlinie ersetzt werden können.

Hamburg, den 16. Februar 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 261

Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG)¹ vom 18. Februar 2022 bezüglich des Mangels der Versorgung der Bevölkerung mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln

Vom 18. Februar 2022

Auf Grundlage von § 79 Absatz 5 AMG in Verbindung mit der Bekanntmachung des BMG vom 18. Februar 2022

(BAnz AT 18.02.2022 B6) wird ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG wie folgt gestattet:

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz als zuständige Behörde für den Vollzug des Arzneimittelgesetzes in Hamburg gestattet den Inhabern einer Erlaubnis nach § 1 des Apothekengesetzes (ApoG)² und Krankenhausapotheken nach § 14 ApoG sowie den Inhabern einer Erlaubnis nach § 52a AMG ein Abweichen von den Vorgaben des § 21 Absatz 1 AMG und der §§ 10 Absatz 1 und 11 Absatz 1 AMG hinsichtlich des Inverkehrbringens von in Deutschland nicht zugelassenen tamoxifenhaltigen Arzneimitteln und der Vorgabe der Beschriftung der Behältnisse sowie Beifügung einer Packungsbeilage in deutscher Sprache unter folgender Maßgabe:

Sofern pharmazeutische Unternehmer oder Arzneimittelgroßhändler nicht oder nicht in ausreichendem Umfang in der Lage sind, für den deutschen Markt zugelassene tamoxifenhaltige Arzneimittel zu liefern, dafür aber solche, für die unter Bezugnahme auf die oben genannte Bekanntmachung des BMG eine Gestattung zum Inverkehrbringen durch die zuständige Landesbehörde erteilt wurde, dürfen auch diese vom Großhandel sowie von der Apotheke bezogen und abgegeben werden. Eine Übersicht zu den Arzneimitteln, die von einer Gestattung umfasst sind, wird auf der Homepage des BfArM veröffentlicht. Zur Aufrechterhaltung der bundesweiten Versorgung ist von einer Bevorratung mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln abzusehen, die Verpflichtung zur Vorratshaltung nach § 15 der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO)³ sowie nach § 52b AMG wird insoweit ausgesetzt.

Die Gestattung erfolgt bis längstens zum 31. Mai 2022. Sollte vor dem genannten Zeitpunkt eine Bekanntmachung des BMG nach § 79 Absatz 5 AMG erfolgen, mit der festgestellt wird, dass der oben genannte Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt, endet diese Gestattung entsprechend.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen werden.

Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung gilt wegen der Eilbedürftigkeit als am Tage nach ihrer Ausfertigung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann innerhalb der üblichen Bürozeiten bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Friesenstraße 1, 20097 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte, Postfach 302822, 20310 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

¹ Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) in der Fassung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530).

² Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz – ApoG) in der Fassung vom 15. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530).

³ Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung – ApBetrO) vom 26. September 1995 (BGBl. I S. 1195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530).

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 79 Absatz 6 AMG keine aufschiebende Wirkung.

Das Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO⁴ auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor der Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Das erfolglose Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Hamburg, den 18. Februar 2022

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
– Amt für Verbraucherschutz –
Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte**

Amtl. Anz. S. 263

Wechsel der stellvertretenden Bezirkswahlleitung im Bezirk Wandsbek

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung vom 27. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 179), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (HmbGVBl. S. 523), wird bekannt gegeben:

Die Bestellung von Herrn Jacob Löwenstrom zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft wurde mit Wirkung zum 1. März 2022 aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes – BüWG).

An seiner Stelle wurde Frau Lena Voß zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungsgesetzes) sowie für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b des Volksabstimmungsgesetzes, § 1 Absatz 3 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Wandsbek, 22021 Hamburg, Hausanschrift: Schloßstraße 60 (Rathaus), 22041 Hamburg, Telefon: 040/428 81-22 55, Telefax: 040/427 90-59 99, E-Mail: wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Hamburg, den 18. Februar 2022

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 264

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma E.ON Energy Solutions GmbH hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2021, vervollständigt am 21. Dezember 2021, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer

Verbrennungseinrichtung, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW (Ziffer 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV), auf dem Betriebsgrundstück Heegberg 31, 22391 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargelegt.

Hamburg, den 8. Februar 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 264

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich zwischen Dkm 7,600 und 7,620

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 24. November 2020 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich zwischen Deichkilometer 7,600 und 7,620 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des Gebäudes Kraueler Hauptdeich 253 zwischen Dkm 7,600 und 7,620. Etwa 530 m² sollen als Deichgrund ausgewiesen werden.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Sturmflutsicherheit als Plangenehmigungsbehörde, vom 15. Februar 2022 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 1. März 2022 bis zum 14. März 2022 im Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, frei-

⁴ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 1626).

tags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 040/428 91 – 4000, und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.03, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 040/428 26-2544.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 15. Februar 2022

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 264

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Eschenholt –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Wegfläche (Flurstück 944 teilweise) in der Straße Eschenholt dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 15. Februar 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 265

Zweite Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat, zu den Fakultätsräten und zu den Departmentsräten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 3. Februar 2022

Der Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 3. Februar 2022 nach §§ 85 Absatz 1 Nummer 1, 99 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die folgenden Änderungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat, zu den Fakultätsräten und zu den Departmentsräten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beschlossen:

§ 1

Änderungen

1. In § 4 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „freien“ die Wörter „oder gebundenen“ eingefügt.
2. In § 4 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „jede“ das Wort „einzelne“ gestrichen.
3. § 4 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:
„Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Die wählende Person kann ihre Stimme bei gebundenen Listen nur einer Liste, bei freien Listen nur einer Person geben, womit sie auch die Liste wählt.“
4. In § 6 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „den“ das Wort „freien“ gestrichen.
5. In § 6 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Personen“ die Wörter „bei gebundenen Listen in der Reihenfolge der Liste, bei freien Listen“ eingefügt.
6. In § 7 werden nach dem Wort „zwar“ die Wörter „bei gebundenen Listen in der Reihenfolge der Liste und bei freien Listen“ eingefügt.
7. In § 20 Absatz 5 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Ist eine Liste nicht ausdrücklich als gebundene Liste gekennzeichnet, wird sie als freie Liste angesehen (§ 4 Absatz 2).“
Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
8. In § 20 Absatz 6 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
„Bei einer gebundenen Liste gilt dieses für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Bei gebundenen Listen soll die Aufstellung der Kandidat*innen alternierend nach Geschlecht erfolgen.“
Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.
9. § 26 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Stimmabgabe erfolgt im Falle einer Urnenwahl in einer Wahlzelle.“
10. In § 26 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:
„Die wählende Person macht gemäß § 4 Absatz 2 durch eine entsprechende Kennzeichnung auf dem Stimmzettel eindeutig sichtbar, wen bzw. welche Liste sie wählt. Im Falle einer Urnenwahl wirft die wählende Person den zusammengefalteten Stimmzettel in Gegenwart des Wahlvorstandes in die Wahlurne.“
11. In § 28 Absatz 1 Nummer 4 werden nach dem Wort „Name“ die Wörter „oder mehr als eine Liste“ ergänzt.
12. § 29 Absatz 3 Nummer 2 erhält folgende Fassung:
„die Zahl der auf die einzelnen Listen entfallenden gültigen Stimmen sowie die Verteilung der Stimmen auf die kandidierenden Personen im Falle einer freien Liste.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat, zu den Fakultätsräten und den Departmentsräten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für die Wahlen im Sommersemester 2022.

Hamburg, den 3. Februar 2022

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg**

Amtl. Anz. S. 265

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
für die Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://abruf.bi-medien.de/D446058373>
Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
Kommunikation nur über bi-medien
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Kontaktstelle(n):
Bundesbauabteilung Hamburg
eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<https://www.bi-medien.de>
Angebote sind elektronisch einzureichen.
<http://www.bi-medien.de>
Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK :
Neubau Multifunktionsgebäude, Elektrotechnische Anlagen/ Installation (22 E 0007)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0007

II.1.2) CPV-Code

45311000-0

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Elektrotechnische Anlagen/Installation (22 E 0007)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45315300-1
45315700-5
45311100-1

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Elektrotechnische Anlagen/Installation für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

- Gebäudehauptverteilungen AV und SV,
- Niederspannungs-Hauptverteilungen AV und SV,
- Stromschienenverbindung von NSHV zur GHV,
- BSV-Anlage 60kVA,
- 24V OP-Lichtanlage,
- Sicherheitsbeleuchtung als Zentralbatterieanlage mit Systemleuchten,
- KNX für Sonnenschutz und in Teilen für die Beleuchtung,
- LED-Raumbeleuchtung,
- Hubschrauberlandeplatzbefeuern.

Mengenübersicht:

- 1 NSHV und 1 GHV, jeweils AV und SV
- 91 Unterverteiler AV und SV
- 34 IT-Verteiler
- 1 BSV-Anlage 60kVA
- 4 OP-Lichtanlagen 3h 1400W
- 5100 Leuchten
- 3000m Lichtband
- 380 Piktogrammleuchten
- 850 Sicherheitsleuchten
- 1000km Kabel und Leitungen
- Kabelverlegesysteme und Brandschutzkanäle
- Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B:

Beginn Werk- und Montageplanung mit Priorisierung 1. Bauabschnitt am 2. Mai 2022

Beginn der Arbeiten auf der Baustelle am 30. Mai 2022,

Übergabe vollständige Werk- und Montageplanung bis zum 20. Juni 2022.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 2. Mai 2022
Ende: 30. Mai 2024
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
 - Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
 - Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
 - Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
16. März 2022, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 11. Mai 2022.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
16. März 2022, 9.00 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).
Kommunikation:
Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.
Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D446058373 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

9. Februar 2022

Hamburg, den 9. Februar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 230

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://abruf.bi-medien.de/D446078455>

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
Kommunikation nur über bi-medien

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE

Kontaktstelle(n):
Bundesbauabteilung Hamburg
eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<https://www.bi-medien.de>

Angebote sind elektronisch einzureichen.
<http://www.bi-medien.de>
Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK:
Neubau Multifunktionsgebäude,
Rohrpostanlagen (22 E 0036)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0036

II.1.2) CPV-Code

45350000-5

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Rohrpostanlagen (22 E 0036)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45351000-2

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Rohrpostanlagen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Erschließung der wesentlichen Funktionsbereiche des Neubaus und der Bestandsgebäude Bettenhaus und Kreuzbau/Haus 1 mit einem Mehrlinien-Rohrpostsystem über 5 Ebenen. Zwischen ausgewählten Stationsbereichen werden Labor- und Gewebeproben sowie Blut und Blutprodukte transportiert. Die Rohrpostanlage wird in der NW 160 als Mehrlinien-Wende-Betriebssystem projektiert.

Mengenübersicht:

29 Stationen aufgeteilt auf 12 Linien,

Labor:
2 Empfangsstationen, 1 Leerbüchsenrücksendung, 1 Mehrfachsendestation und 1 S/E-Station,

Neubau:
473 m Edelstahl-Fahrrohr NW 160 und 666 m Kunststoff-Fahrrohr NW 160,

Bestandsbauten:
213 m Edelstahl-Fahrrohr NW 160 und 154 m
Kunststoff-Fahrrohr NW 160

Folgende Einzelfristen werden verbindliche
Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B:

Beginn Werk- und Montageplanung mit Priori-
sierung 1. Bauabschnitt am 2. Mai 2022,

Beginn der Arbeiten auf der Baustelle (1. BA) am
13. Juli 2022,

Übergabe vollständige Werk- und Montagepla-
nung bis zum 20. Juni 2022.

- II.2.5) Zuschlagskriterien:
1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 2. Mai 2022
Ende: 30. Mai 2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-
gungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen
– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufs-
genossenschaft
– Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben
und Beiträgen zur Sozialversicherung
– Angabe, dass nachweislich keine schwere Ver-
fehlung begangen wurde, die die Zuverlässig-
keit als Bewerber in Frage stellt
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein
vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren
eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels
Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräf-
tig bestätigt wurde oder ob sich das Unterneh-
men in Liquidation befindet
– Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
keit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungs-
kriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
– Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen
Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere
Leistungen betreffend, die mit der zu verge-

benden Leistung vergleichbar sind unter Ein-
schluss des Anteils bei gemeinsam mit ande-
ren Unternehmen ausgeführten Leistungen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungs-
kriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
– Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich be-
schäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach
Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem
technischen Leitungspersonal
– Ausführung von Leistungen, die mit der zu
vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
31. März 2022, 9,00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht
werden können
DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben
bis 16. Mai 2022
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
21. März 2022, 9,00 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öff-
nungsverfahren:
Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Perso-
nen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung
wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterla-
gen: siehe I.3).
Kommunikation:
Anfragen zum Verfahren können elektronisch
über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder

an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D446078455 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE

Telefon: +49 (228)94990

Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10. Februar 2022

Hamburg, den 10. Februar 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

231

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0055**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundespolizei, Wilsonstraße 49, 22045 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:
1.404 m² vorhandenen Nadelfilzbelag ausbauen
1.404 m² Bodenfläche spachteln
1.336 m² Nadelvliesbelag liefern und verlegen
68 m² Linoleum liefern und verlegen
1.73 m² Sockelleiste liefern und anbringen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 26. Mai 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
26. Mai 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446168650>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 7. März 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 4. April 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
7. März 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. Februar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

232

Berichtigung

**Bekanntmachung über Änderungen
oder zusätzliche Angaben**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**

BWK: Neubau Multifunktionsgebäude,
Trockenbau – Wände (22 E 0008)

Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0008

II.1.2) **CPV-Code**

45324000-4

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung**

Trockenbauarbeiten Wände einschl. Durchblickfenster, WC-Trennwandanlagen und Verdunklungsanlagen (22 E 0008)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

18. Februar 2022

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN

VII.1) **Zu ändernde oder zusätzliche Angaben**

VII.1.1) **Gründe der Änderung**¹

Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

¹ nicht zur Veröffentlichung bestimmte Pflichtangaben

VII.1.2) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text**

Ändern/Ergänzen/Löschen von Datumsangaben
Abschnitt Nr. IV.2.2

Stelle des zu berichtigenden Textes Schlusstermin für den Eingang der Angebote

Anstatt Tag/Ortszeit:
22. Februar 2022, 9.00 Uhr

muss es heißen Tag/Ortszeit:
2. März 2022, 9.00 Uhr

Abschnitt Nr. IV.2.6

Stelle des zu berichtigenden Textes Bindefrist des Angebots

Anstatt Tag:
21. April 2022

muss es heißen Tag:
29. April 2022

Abschnitt Nr. IV.2.7

Stelle des zu berichtigenden Textes Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Anstatt Tag/Ortszeit:
22. Februar 2022, 9.00 Uhr

muss es heißen Tag/Ortszeit:
2. März 2022, 9.00 Uhr

Hamburg, den 18. Februar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

233

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 052-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau GS Baakenhafen,
Baakenallee 33 in 20457 Hamburg

Bauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2022 bis April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Februar 2022

Die Finanzbehörde

234

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 072-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gebäude 1, 4 und 5, Schulbergredder 21 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Januar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Februar 2022

Die Finanzbehörde

235

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 071-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sielsanierung, Großlohering 11 in 22393 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Juni 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Februar 2022

Die Finanzbehörde

236

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 075-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Schulgebäude 10, Hohnerkamp 58
in 22175 Hamburg
Bauftrag: Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Baufrtragung
bis ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. Februar 2022

Die Finanzbehörde

237

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Universität Hamburg

Postanschrift:
Mittelweg 124, 20148 Hamburg
NUTS-Code: DE600

Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Strategischer Einkauf
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<https://uni-hamburg.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen unein-
geschränkten und vollständigen direkten Zugang
gebührenfrei zur Verfügung unter

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
41e7f4e4-23df-41db-8a23-d35211620a59](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/41e7f4e4-23df-41db-8a23-d35211620a59)

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzurei-
chen elektronisch via:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
41e7f4e4-23df-41db-8a23-d35211620a59](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/41e7f4e4-23df-41db-8a23-d35211620a59)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung einer Röntgenanlage
Referenznummer der Bekanntmachung:
UHH_2022014_OV

II.1.2) CPV-Code

33111000 Röntengeräte

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über
42.000 Studierenden die größte Universität in der
Freien und Hansestadt Hamburg, die größte For-
schungs- und Ausbildungseinrichtung in Nord-
deutschland und eine der größten Hochschulen
in Deutschland. Im Herzen der Freien Hanse-
stadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein
vielfältiges Lehrangebot und exzellente For-
schung.

Die Forschungsgruppe der Universität Hamburg
arbeitet auf dem Gebiet der biomedizinischen
Bildgebung mittels Röntgen-Fluoreszenz. Wäh-
rend Messungen mit maximaler Sensitivität nur
an einem Synchrotron möglich sind, können
viele wichtige Vorstudien bereits mit einer Rönt-
genanlage durchgeführt werden, wie wir sie hier
ausschreiben. Geplant sind sowohl in-vitro wie
auch in-situ Messungen von markierten Entität-
en wie Wirkstoffen, Liganden, Immunzellen
oder Nanopartikeln. Um die eigentlichen Syn-
chrotron-Messungen optimal vorbereiten zu kön-
nen, müssen die Messungen mit der Röntgenan-
lage vor allem mit Blick auf die (mittlere) Pho-
tonenergie nahe den Synchrotron-Messungen
kommen. Mit Hilfe eines eigenen automatisier-
ten Aufbaus inkl. spezieller Detektoren sollen
Röntgenspektren von den zu untersuchenden
Objekten gemessen und mit unserer eigenen
Software ausgewertet werden. Die Röntgenanlage
soll damit ein wesentliches Werkzeug für unsere
Forschung werden.

Ziel ist der Kauf und die Lieferung einer fabrikneuen Röntgenanlage, bestehend aus einer Strahlenschutzkabine und geeigneter Röntgenquelle, sowie der Abschluss einer passenden Wartungsvereinbarung.

Leistungsort ist die Stadt Hamburg am Campus-Bahrenfeld.

- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
33111200 Röntgenstationen
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Lieferung einer fabrikneuen Röntgenanlage (Strahlenschutzkabine inkl. einer Röntgenquelle)
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
Qualitätskriterium – Name: Erfüllungsgrad der technischen Anforderungen, Konzeptunterlage bestehend aus Service und Gewährleistung, Unternehmensvorstellung, Referenzen und einem detaillierten Angebot / Gewichtung: 40 %
Preis – Gewichtung: 60 %
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 11. April 2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Aufzählung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Aufzählung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Aufzählung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
14. März 2022, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 29. April 2022.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
14. März 2022, 9.00 Uhr

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg, DE
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
8. Februar 2022

Hamburg, den 11. Februar 2022

Universität Hamburg

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 20/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 3. Mai 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal, Welckerstraße 8, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alsterdorf. Gemarkung Alsterdorf, Flurstück 909, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Frühlinggarten Nr. 37, 562 m², Blatt 668 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Einfamilienhaus; Baujahr ca. 1937; unterkellert; Garage im Kellergeschoss; 1 Vollgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss. Wohnfläche ca. 184,52 m². Kellergeschoss mit Flur, Heizungsraum, Waschkeller, Vorratsraum, Garage; Erdgeschoss mit Flur, Gästebad, Küche, Wohnbereich, Arbeitszimmer; Dachgeschoss mit Flur, Bad, Abstellraum, 2 Zimmer, Balkon; Spitzboden mit Flur, Duschbad, 2 Zimmer. Heizung: Zentralheizung mit gasförmigen Brennstoffen (ca. 1994); Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Die Immobilie liegt im Erhaltungsgebiet „Gartenstadt Alsterdorf. Die Immobilie wurde im Zeitpunkt der Begutachtung durch einen Miteigentümer eigengenutzt.

Verkehrswert: 990.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sitzungspolizeiliche Verfügung

Grundsätzlich sind Zeitpunkt des Termins die jeweils gültigen Beschränkungen und Regelungen zu beachten. Der Einlass beginnt um 9.15 Uhr. Für die Dauer des Zwangsversteigerungstermins wird folgendes angeordnet: 1. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten des Sitzungssaals und während des

gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Personen, die keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. 2. Alle Teilnehmer müssen sich auf Nachfrage zur Person auszuweisen. 3. Die Bestuhlung des Sitzungssaals ist auf maximal 50 Personen ausgerichtet. 4. Sofern die zur Verfügung stehenden Sitzplätze nicht ausreichen, erfolgt der Einlass in folgender Reihenfolge: a) Verfahrens-beteiligte nebst etwaigen Prozessbevollmächtigten. b) Bietinteressenten mit einem Nachweis der Sicherheitsleistung (Bankscheck oder Bankbürgschaft). Bei rechtzeitiger Zahlung der Sicherheitsleistung an die Justizkasse Hamburg unter dem Namen des Bietinteressenten liegt dem Gericht ein Zahlungsnachweis der Justizkasse vor. c) Bietinteressenten ohne Nachweis der Sicherheitsleistung d) sonstige Zuschauer. Während des Termins freiwerdende Plätze werden weiteren Personen nach vorstehender Reihenfolge zur Verfügung gestellt, die noch Einlass begehren. 5. Wenn nicht alle Personen im Sitzungssaal Platz finden, können einige Personen unter Wahrung der üblichen Regeln im Flurbereich stehen. Die Türen zum Sitzungssaal bleiben geöffnet, um auch vor der Tür stehenden Personen die Teilnahme am Termin zu ermöglichen. 6. Einzelfallfragen werden durch den vorsitzenden Rechtspfleger vor Ort entschieden.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

239

Terminsbestimmung:

71 K 39/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 12. Juli 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal, Vereinigte 5 Hamburgische Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eppendorf – zu je 1/2 Anteil – in Erbengemeinschaft, am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 501/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung nebst einem Kellerraum, SE-Nr. 7, Blatt 5662 BV 1 an Grundstück. Gemarkung Eppendorf, Flurstück 1472, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Tarpenbekstraße 120, 1.109 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung mit Kellerraum, Bj. ca. 1973; belegen im 1. Obergeschoss Mitte links (Whg. Nr. 7 laut Teilungserklärung); Wohnfläche ca. 42,58 m² verteilt auf 1 Zimmer, Flur, Duschbad, Küche, geschlossene Loggia. Die Wohnung war im Bewertungszeitpunkt vermietet und untervermietet.

Verkehrswert 140.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sitzungspolizeiliche Verfügung

Grundsätzlich sind Zeitpunkt des Termins die jeweils gültigen Beschränkungen und Regelungen zu beachten. Der Sitzungssaal ist grundsätzlich für 50 Personen zugelassen. Der Einlass beginnt um 9.15 Uhr. Für die Dauer des Zwangsversteigerungstermins wird folgendes angeordnet: 1. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten des Sitzungssaals und während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Personen, die keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. 2. Alle Teilnehmer müssen sich auf Nachfrage zur Person auszuweisen. 3. Sofern die zur Verfügung stehenden Sitzplätze nicht ausreichen, erfolgt der Einlass in folgender Reihenfolge: a) Verfahrens-beteiligte nebst etwaigen Prozessbevollmächtigten. b) Bietinteressenten mit einem Nachweis der Sicherheitsleistung (Bankscheck oder Bankbürgschaft). Bei rechtzeitiger Zahlung der Sicherheitsleistung an die Justizkasse Hamburg unter dem Namen des Bietinteressenten liegt dem Gericht ein Zahlungsnachweis der Justizkasse vor. c) Bietinteressenten ohne Nachweis der Sicherheitsleistung d) sonstige Zuschauer. Während des Termins freiwerdende Plätze werden weiteren Personen nach vorstehender Reihenfolge zur Verfügung gestellt, die noch Einlass begehren. 4. Einzelfallfragen werden durch den vorsitzenden Rechtspfleger vor Ort entschieden.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

240

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 012-22 JS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Fenstersanierung Bürgerhaus Harburg, Rieckhofstraße 12
in 21073 Hamburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 132.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. April 2022 Fertigstellung ca. Dezember 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. März 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 241

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB VV 023-22 PF**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit öffentlichem
Teilnahmewettbewerb
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensa, Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg
Bauftrag:: GU-Leistung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.398.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
3. März 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Abgabe
von Teilnahmeanträgen und Angeboten zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Teilnahmeunterlagen und
Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Hamburg, den 16. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 242